

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Solarmoos GmbH für die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage**

## **§ 1 Vertragsgrundlagen**

- (1) Die im Zusammenhang mit den Leistungen und Lieferungen der Solarmoos GmbH (im Folgenden: Solarmoos) geltenden vertraglichen Vereinbarungen ergeben sich aus der Bestellung der PV-Anlage in Verbindung mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Leistungen und Lieferungen werden im Folgenden als „Vertragsgegenstand“ bezeichnet. Der Begriff der Photovoltaikanlage umfasst alle mit der Photovoltaikanlage verbundenen Einrichtungen wie Unterkonstruktion, Wechselrichter, Zähl- oder Speichereinrichtungen.
- (2) Verbraucher im Sinne dieses Vertrags ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieses Vertrags ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Kunden im Sinne dieses Vertrags sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.
- (3) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn Solarmoos die vom Kunden unterzeichnete Bestellung gegengezeichnet und an den Kunden übermittelt hat. Die Annahmefrist beträgt maximal 14 Tage ab Zugang der Bestellung bei Solarmoos.
- (4) Von Solarmoos gefertigte zeichnerische oder sonstige graphische Darstellungen verstehen sich als Näherungsdarstellungen.

## **§ 2 Vertragspartner**

Der Vertrag kommt zustande zwischen dem Kunden und der Solarmoos GmbH:

Solarmoos GmbH  
Am Handwerkerhof 13  
85399 Hallbergmoos  
Telefon: (0811) 99867362  
Email: [info@solarmoos.de](mailto:info@solarmoos.de)

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Diyar Campinar  
Handelsregister: HRB 294188, Registergericht: Amtsgericht München  
Umsatzsteuer ID: DE368851205

## **§ 3 Vertragsgegenstand**

- (1) Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Bestellung der PV-Anlage.
- (2) Solarmoos ist zu Teillieferungen und –leistungen berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.
- (3) Solarmoos ist berechtigt, Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung der vertraglichen Leistungen zu beauftragen.
- (4) Es ist nicht ausgeschlossen, dass nach Abschluss des Vertrags Umstände eintreten, die über die vertraglich vereinbarten Leistungen weitere

kostenpflichtige Leistungen erforderlich machen, um eine Photovoltaikanlage einspeisebereit an das Stromnetz anzuschließen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der zuständige Netzbetreiber für seinen Netzbereich besondere Anforderungen an den Anschluss der Anlage oder die Messung des erzeugten Stroms stellt. In den genannten Fällen wird Solarmoos den Kunden hierüber informieren und ein zusätzliches Angebot für die ergänzenden Leistungen unterbreiten.

#### **§ 4 Leistungszeitpunkt**

- (1) Der Leistungszeitpunkt ergibt sich aus der Bestellung der PV-Anlage.
- (2) Soweit Solarmoos eine verbindlich vereinbarte Frist nicht einhält und die Geltendmachung von Rechten des Kunden eine angemessene Nachfrist voraussetzt, so beträgt die Nachfrist mindestens zwei Wochen. Die Voraussetzungen des Verzugs werden durch diese Regelung nicht berührt.
- (3) Die Einhaltung der Leistungsverpflichtungen von Solarmoos setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten des Kunden und den vereinbarungsgemäßen Eingang der Vergütung bei Solarmoos voraus. Die Einrede des nichterfüllten Vertrags bleibt vorbehalten.
- (4) Die rechtzeitige Erfüllung der Leistungspflichten steht unter dem Vorbehalt höherer Gewalt. Hierunter fallen alle unvorhersehbaren Ereignisse sowie Ereignisse, die – soweit sie vorhersehbar gewesen wären – außerhalb der Einflussphäre der Parteien liegen. Im Falle von Wetterbedingungen, welche für die Montage ungeeignet sind, verschiebt sich der Leistungszeitpunkt entsprechend.

#### **§ 5 Vergütung**

- (1) Die Höhe der Vergütung für die Leistungen von Solarmoos ergibt sich aus der Bestellung des Kunden.
- (2) Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber und nur nach vorheriger Vereinbarung angenommen.
- (3) Der Abzug von Skonto ist ohne ausdrückliche Vereinbarung unzulässig.
- (4) Gegen Forderungen von Solarmoos kann der Kunde nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder bestrittenen, aber entscheidungsreifen Gegenansprüchen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte des Kunden bleiben unberührt.

#### **§ 6 Urheberrechte**

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Ertragsprognosen und sonstigen Unterlagen – auch in elektronischer Form – behält sich Solarmoos Eigentums- und Urheberrechte vor. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch Solarmoos.

#### **§ 7 Bereitstellung individueller Messwerte für Solarmodule**

- (1) Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, hat der Kunde keinen Anspruch darauf, dass ihm individuell gemessene Werte der gelieferten Solarmodule, insbesondere sog. Flash-Listen zur Verfügung gestellt werden.
- (2) Soweit Solarmoos dem Kunden von einem Dritten (z. B. Hersteller) individuell gemessene Werte von Solarmodulen zur Verfügung stellt, entstehen hieraus keine vertraglichen Verpflichtungen für Solarmoos. Die Daten stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung, Garantie oder Zusicherung bestimmter Eigenschaften durch Solarmoos dar, es sei denn dies wird zwischen den Parteien vereinbart.

## **§ 8 Rücktritt vom Vertrag**

- (1) Solarmoos ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Solarmoos trotz rechtzeitigem Abschluss eines Deckungsgeschäfts aufgrund unvollständiger, unrichtiger oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Lieferanten den Vertragsgegenstand nicht erhält. Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die ausbleibende oder fehlerhafte Selbstbelieferung von Solarmoos oder den Erfüllungsgehilfen von Solarmoos zu verantworten ist. Solarmoos wird den Kunden über die ausgebliebene Selbstbelieferung oder Montage unverzüglich informieren und im Falle eines Rücktritts eine bereits erhaltene Gegenleistung unverzüglich zurückerstatten.
- (2) Solarmoos ist unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 alternativ dazu berechtigt, dem Kunden andere Waren als vereinbart anzubieten und eine angemessene Frist zur Annahme des Angebots zu setzen. In diesem Fall ist Solarmoos nach Ablehnung des Angebotes durch den Kunden oder nach Ablauf der Annahmefrist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- (3) Solarmoos ist ferner aus wichtigem Grund zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Kunde gegenüber Solarmoos falsche Angaben über die seine Kreditwürdigkeit bedingenden Tatsachen gemacht hat. Solarmoos ist auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der Vergütungsanspruch gegen den Kunden gefährdet ist, weil eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme gegen den Kunden fruchtlos durchgeführt wurde, der Kunde die Versicherung an Eides statt über seine Vermögensverhältnisse abgegeben hat oder ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Kunden eröffnet oder mangels Masse nicht eröffnet wurde.

## **§ 9 Vom Kunden zu erbringende Leistungen**

Der Kunde ist – soweit Solarmoos die genannten Pflichten nicht ausdrücklich selbst übernommen hat – in eigener Person und auf eigene Kosten dafür verantwortlich,

- rechtzeitig abzuklären, ob und wie er die vertraglichen Leistungen finanziert und ob er öffentliche Finanzierungshilfen in Anspruch nehmen kann. Solarmoos vermittelt keine Finanzdienstleistungen und erteilt diesbezüglich auch keine Beratung. Dem Kunden wird empfohlen, im Falle der Fremdfinanzierung vor der Unterzeichnung des Auftrags mit der finanzierenden Bank abzuklären, ob deren Finanzierungsanforderungen erfüllt werden.
- alle rechtlichen und steuerlichen Fragen zum Bau und zur Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage abzuklären. Zu diesen Fragen gehören bei photovoltaischen Anlagen Voraussetzungen und Umfang der Rechte und Pflichten des Kunden nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz sowie die Frage, inwieweit auf den produzierten Strom aus der Photovoltaikanlage Abgaben und Steuern fällig werden. Bei photovoltaischen Anlagen ist das Erfordernis von öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Zustimmungen und Genehmigungen für die Anlage zu prüfen. Soweit Zustimmungen oder Genehmigungen erforderlich sind, ist der Kunde dafür verantwortlich, sie rechtzeitig einzuholen. Nutzt der Kunde ein fremdes Gebäude oder Grundstück für die Photovoltaikanlage, gehören alle mietrechtlichen Fragen und Verhandlungen zum Verantwortungsbereich des Kunden. Solarmoos erteilt keine Rechts- und Steuerberatung.

- zu überprüfen, ob ein von ihm für die Installation der Photovoltaikanlage vorgesehene Dach- oder Bodenfläche einen geeigneten Untergrund für die Photovoltaikanlage bildet. Bei Gebäude-Photovoltaikanlagen ist insbesondere zu berücksichtigen, ob das Gebäude statisch geeignet ist, die Photovoltaikanlage zu tragen. Bestehen begründete Zweifel an der Statik, so kann Solarmoos vom Kunden den Nachweis der statischen Eignung des Gebäudes verlangen. Kunden obliegt die Prüfung, dass in allen von der Montage betroffenen Gebäudeteilen keine asbesthaltigen Stoffe enthalten sind, welche die vorgesehenen Montagearbeiten erschweren oder ausschließen.
- alle Rechtspflichten im Zusammenhang mit der Solar-Dachpflicht zu erfüllen.
- sämtliche Arbeitsbereiche vor Montagebeginn freizuräumen.
- Baustrom und Wasser kostenlos zur Verfügung zu stellen.

### **§ 10 Abnahme**

- (1) Die Leistungen von Solarmoos werden förmlich abgenommen. Beide Parteien erstellen hierüber ein gemeinsames Abnahmeprotokoll.
- (2) Verweigert der Kunde die Abnahme unter Angabe von Mängeln, so hat er auf Verlangen von Solarmoos an einer gemeinsamen Feststellung des Zustands des Werkes mitzuwirken. Die gemeinsame Zustandsfeststellung soll mit der Angabe des Tages der Anfertigung versehen werden und ist von den beiden Vertragsparteien zu unterschreiben. Im Übrigen gelten diesbezüglich die gesetzlichen Regelungen.

### **§ 11 Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln**

- (1) Die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln ergeben sich aus dem Gesetz, soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes geregelt wird.
- (2) Ein Mangel des Vertragsgegenstands liegt nicht schon alleine deswegen vor, weil der tatsächliche Ertrag oder Gewinn der Photovoltaikanlage oder Solarmodule die Werte einer von Solarmoos oder einem Dritten erstellten Prognose unterschreiten. Die Prognose stellt eine Schätzung auf der Grundlage von Erfahrungswerten dar, von deren Ergebnissen die tatsächlich erzielten Erträge abweichen können.
- (3) Ist der Kunde Unternehmer, behält Solarmoos sich bei Vorliegen eines Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor.
- (4) Es wird keine Gewähr für Schäden des Vertragsgegenstands übernommen, soweit diese auf nachfolgende Gründe zurückzuführen und nicht von Solarmoos zu vertreten sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, übermäßige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel, unsachgemäße und ohne vorherige Genehmigung durch Solarmoos erfolgte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Kunden oder Dritter.
- (5) Die Verjährung der Rechte des Kunden wegen Sach- und Rechtsmängeln richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (6) Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.

### **§ 12 Schadensersatz**

- (1) Die vertragliche und deliktische Haftung von Solarmoos für Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (auch der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Solarmoos) beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus

der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Ansprüchen wegen der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). Insoweit haftet Solarmoos für jeden Grad des Verschuldens (auch der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Solarmoos).

- (2) Die Haftung von Solarmoos ist auf vertragstypische vorhersehbare Schäden begrenzt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (auch der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Solarmoos) und für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Insofern haftet Solarmoos für alle Schäden.
- (3) Ein Ausschluss oder eine Begrenzung der Haftung von Solarmoos wirkt auch zu Gunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Solarmoos.
- (4) Unberührt von den Regelungen dieses Paragraphen bleibt die Haftung von Solarmoos aus der Abgabe von Garantien und Zusicherungen sowie aus Gefährdungstatbeständen (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz).
- (5) Mit keiner der voranstehenden Klauseln ist eine Änderung der gesetzlichen oder richterrechtlichen Beweislastverteilung bezweckt.
- (6) Datenschutzrechtliche Ansprüche werden von diesem Paragraphen nicht berührt.

### **§ 13 Garantie**

Eine über die Gewährleistungsverpflichtungen von Solarmoos hinaus gehende Garantie wird durch Solarmoos nicht übernommen, es sei denn, es besteht eine individuelle Garantievereinbarung. Soweit eine Garantie von den Herstellern einzelner Komponenten wie Solarmodule oder Wechselrichter übernommen wird, obliegt dem Kunden die Geltendmachung seiner Rechte gegenüber dem Hersteller.

### **§ 14 Form von Erklärungen**

- (1) Rechtsverbindliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden gegenüber Solarmoos haben in Textform zu erfolgen. Die Adresse für schriftliche Mitteilungen lautet: Solarmoos GmbH, Am Handwerkerhof 13, 85399 Hallbergmoos. Die Email-Adresse lautet: [info@solarmoos.de](mailto:info@solarmoos.de).
- (2) Mündliche Zusagen durch Mitarbeiter von Solarmoos, die nicht vertretungsberechtigt sind, bedürfen der Bestätigung durch einen vertretungsberechtigten Mitarbeiter oder den Geschäftsführer.

### **§ 15 Eigentumsvorbehalt**

- (1) Solarmoos behält sich das Eigentum am Vertragsgegenstand bis zur vollständigen Zahlung der vereinbarten Vergütung vor. Hiervon abweichend geht das Eigentum an Komponenten der Photovoltaikanlage bereits dann über, wenn der Kunde eine Abschlagszahlung geleistet hat, welche die Lieferung der jeweiligen Komponenten umfasst. Zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs gehen auch die Gefahren auf den Kunden über.
- (2) Über Zwangsvollstreckungen Dritter in den Vertragsgegenstand hat der Kunde Solarmoos unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein die Dritten auf die am Vertragsgegenstand bestehenden Rechte hinzuweisen.

## **§ 16 Produktinstruktionen**

Der Kunde ist verpflichtet, die von Solarmoos übergebenen Produktinstruktionen sorgfältig zu beachten und an etwaige Nutzer unter besonderem Hinweis weiterzuleiten.

## **§ 17 Abwehrklausel**

Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesem Vertrag abweichende Bedingungen des Kunden werden von Solarmoos nicht anerkannt, es sei denn, Solarmoos stimmt ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zu. Die Bedingungen dieses Vertrags gelten auch dann, wenn Solarmoos in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringt.

## **§ 18 Datenschutz**

Solarmoos erfasst und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden, die Solarmoos im Rahmen des Abschlusses und der Abwicklung dieses Vertrags erhält, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Alle Informationen hierzu werden im Internet unter <https://solarmoos.de/datenschutzerklaerung/> bereitgehalten. Auf Wunsch schickt Solarmoos diese Informationen per Post an den Kunden.

## **§ 19 Geltendes Recht und Gerichtsstand**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von Solarmoos.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand das für den Geschäftssitz von Solarmoos zuständige Gericht. Solarmoos ist auch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

## **§ 20 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag unvollständig sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

## **§ 21 Widerrufsrecht des Kunden**

Für Kunden, welche als natürliche Person Rechtsgeschäfte zu Zwecken abschließen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (Verbraucher), gilt folgendes Widerrufsrecht:

### **- Beginn der Widerrufsbelehrung -**

#### **Widerrufsbelehrung**

#### **Widerrufsrecht**

**Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.**

**Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.**

**Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Solarmoos GmbH, Am Handwerkerhof 13, 85399 Hallbergmoos, Telefon: (0811) 99867362, [Email: info@solarmoos.de](mailto:info@solarmoos.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein**

**mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.**

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

#### **Folgen des Widerrufs**

**Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.**

**Wir holen die Waren ab. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.**

#### **Muster-Widerrufsformular**

**(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)**

**An: Solarmoos GmbH, Am Handwerkerhof 13, 85399 Hallbergmoos,  
Email: [info@solarmoos.de](mailto:info@solarmoos.de):**

**Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)**

**Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)**

**Name des/der Verbraucher(s)**

**Anschrift des/der Verbraucher(s)**

**Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)**

**Datum**

**(\*) Unzutreffendes streichen.**

**- Ende der Widerrufsbelehrung -**